

## **Anfrage an und Antwort von HOFER Österreich bezüglich Tragebefreiung des MNS (Mund-Nasen-Schutz vulgo „Maske“) laut Covid-19 LV §11.3**

### **Anfrage bezüglich MNS Maske in ihren Filialen:**

Sehr geehrte Geschäftsleitung!

Ich wende mich höflich an sie, da ich immer wieder Anfragen aus ganz Österreich erhalte. Die Leute berichten mir, dass sie in ihren Filialen teilweise nicht mehr einkaufen dürfen, weil sie aus gesundheitlichen Gründen keine MNS Maske tragen können. Besonders alte Leute fragen sehr oft bei mir an was sie tun können. In kleineren Orten ist oft nur ein Lebensmittelgeschäft ansässig, sodass diese beeinträchtigten Menschen dann keine Möglichkeit mehr haben sich mit Lebensmittel zu versorgen.

Obwohl sie im Lebensmittelhandel die Stellung als Nahversorger einnehmen und sie jedem den Zugang zu Lebensmittel gewähren sollten, verweigern sie damit physisch oder psychisch beeinträchtigten Menschen den Zugang zur lebensnotwendigen Grundversorgung.

Laut Bundesgesetzblatt geltendem Recht aus der 197. Verordnung der Covid-19-LV §11. (3), gilt das Tragen einer Mund- und Nasenbereich abdeckenden mechanischen Schutzvorrichtung NICHT für Personen, denen aus gesundheitlichen Gründen, das Tragen der Vorrichtung nicht zugemutet werden kann.

Selbst bei der Exekutive ist dazu lediglich ein glaubhaft machen erforderlich, es also kein Attest oder sonstiger schriftlicher Bestätigungen benötigt. Diese Leute führen jedoch meist einen Befund, ein Attest oder eine Bestätigung zur Tragebefreiung einer MSN Maske laut 197. Verordnung der Covid-19-LV §11.(3) mit sich, was mehr als ausreichend ist. Bereitwillig zeigen diese Menschen ihre schriftlichen Bestätigungen auch ihrem Personal vor, jedoch sehr oft ohne Erfolg.

Ich ersuche daher dazu Stellung zu nehmen. Ihre Antwort erwarte ich binnen 5 Werktagen. Ihre Stellungnahme wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

mit vorzüglich Hochachtung  
Jürgen Lessner

### **Antwort Hofer**

Sehr geehrter Herr Lessner,

vielen Dank für Ihre Nachricht und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Bereits vorab möchten wir Ihnen versichern, dass wir die von der Bundesregierung definierten Ausnahmen der Maskenpflicht selbstverständlich berücksichtigen und betroffene Kundinnen und Kunden natürlich weiterhin in jeder unserer Filialen herzlich willkommen sind. Vor diesem Hintergrund bedauern wir natürlich die in Ihrer Nachricht geschilderten Vorkommnisse.

Das Wohl und die Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden stehen für uns zu jeder Zeit im Mittelpunkt. Daher unterstützen wir die Wiedereinführung der Maskenpflicht in Supermärkten zum Schutz aller besonders Schutzbedürftigen.

Wir bitten um Verständnis, dass wir Einkäufe in unseren Filialen deshalb grundsätzlich nur mit einer MNS-Maske oder einer geeigneten Alternative erlauben. Demnach haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Einhaltung der Maskenpflicht zu achten sowie Kundinnen und Kunden gegebenenfalls darauf hinzuweisen.

Selbstverständlich sind unsere Filialteams dazu angewiesen, die von der Bundesregierung definierten Ausnahmen der Maskenpflicht - wie z.B. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine MNS-Maske tragen können - zu berücksichtigen.

Betroffene, die auf die Maskenpflicht angesprochen werden, ersuchen wir lediglich, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber zu informieren, dass gesundheitliche Gründe gegen das Tragen einer MNS-Maske sprechen.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollten dafür vollstes Verständnis haben und weder eine genaue Angabe der gesundheitlichen Umstände noch das Vorzeigen eines ärztlichen Attests verlangen.

Gerne nehmen wir Ihre Nachricht zum Anlass, um dies nochmals verstärkt an unser Filialpersonal zu kommunizieren.

Abschließend möchten wir festhalten, dass wir alle bisherigen Entscheidungen der österreichischen Regierung im Rahmen der Coronakrise mitgetragen haben und dies selbstverständlich auch weiterhin tun werden. Wie Sie sicherlich wissen, ist der Maßnahmenkatalog der Regierung jedoch einem steten Wandel unterzogen.

Diesbezüglich sind wir äußerst bemüht, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets auf dem Laufenden zu halten und entschuldigen uns vielmals für etwaige Missverständnisse in den Filialen.

Mit freundlichen Grüßen

Hofer

**Weitere Informationen und Hilfe in „Corona-Zeiten“ bei:**

**Ganz Österreich:** [www.bewegung2020.at](http://www.bewegung2020.at)    [www.corona-querfront.com](http://www.corona-querfront.com)    [www.neuewahrheit.com](http://www.neuewahrheit.com)

**Bundesländer:**

Oberösterreich: [www.festlinz.at](http://www.festlinz.at)    Kärnten: [de-de.facebook.com/Systemkritik](https://de-de.facebook.com/Systemkritik)    Steiermark: [www.Respekt.plus](http://www.Respekt.plus)